

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 05.10.2020)

Mit Ihrem Auftrag akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Vermietung) von JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic, Heinrich-Heine Str. 12a , 64823 Groß-Umstadt.

§1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic und dem Mieter gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Mieters erkennt JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic nicht an, es sei denn, JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Durch die Unterzeichnung des Angebotes akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic und verpflichtet sich diese zu beachten.

§2 Vertragsschluss

Ihr Auftrag stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Mietvertrages dar. Ein Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn wir eine Auftragsbestätigung oder den Mietgegenstand an Sie übergeben / verschicken. Vertragspartner ist JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic, Heinrich-Heine Str. 12a , 64823 Groß-Umstadt.

§3 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt keine Zustellung.

§4 Preise, Fälligkeit, Zahlung, Verzug

1. Alle unsere Preise sind in EURO. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist angegeben.
 - 1.1 Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Auftrages.
2. Der Mieter ist nicht berechtigt, unsere Forderungen um Gegenforderungen zu kürzen, es sei denn, dass diese von uns schriftlich anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters kann ebenfalls nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ausgeübt werden.
3. Wir behalten uns vor, Ware nur gegen Vorkasse zu liefern.
4. Bei Beantragung von Zahlungsfristen berechnen wir ggf. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., es sei denn, dass ein höherer oder niedrigerer Schaden nachgewiesen wird.
5. Unsere Berechnungen werden unabhängig von der Laufzeit erfüllungshalber hereingenommener Wechsel sofort fällig, wenn vertragliche Vereinbarungen durch den Kunden nicht eingehalten werden. Bei Zahlungsverzug, Wechselprotest und Zahlungseinstellung des Kunden, können wir die sofortige Zahlung unserer Gesamtforderung - einschließlich etwaiger Forderungen aus veräußerten Wechseln - ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit verlangen. Das gilt auch dann, wenn uns Umstände bekannt werden, die zu begründeten und erheblichen Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden Anlass geben, und zwar auch dann, wenn diese Umstände schon bei Bestellung der Ware vorlagen, uns jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten. In allen genannten Fällen sind wir auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht binnen zwei Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen aus diesem Vertrag ohne unsere Zustimmung an Dritte abzutreten.
7. Unsere Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht. Sonderangebote sind vom Umtausch ausgeschlossen. Preisänderungen behalten wir uns vor.

§5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Mieter nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§6 Eigentumsvorbehalt

Die gemietete Ware bleibt im Eigentum von JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic .

§7 Abnahme der Mietsache, Stornierung

Nach Bestätigung des Auftrags ist der Kunde verpflichtet, gemietete Sachen zu der vereinbarten Zeit abzunehmen. Kündigt er den Auftrag vor Beginn des vereinbarten Mietzeitraumes, so hat er zu zahlen:

10% des vereinbarten Entgelts bei Kündigung bis spätestens 30 Tage vor Vertragsbeginn,

50% des vereinbarten Entgelts bei Kündigung bis spätestens 10 Tage vor Vertragsbeginn,

80% des vereinbarten Entgelts bei Kündigung bis spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn,

Eine Kündigung des Vertrages ist spätestens bis zum 3 Tag vor Vertragsbeginn möglich.

Der Nachweis eines geringeren Schadens im Einzelfall bleibt dem Kunden offen. JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic wird mitteilen, wenn die Gegenstände anderweitig vermietet wurden. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

§8 Instandhaltung

Vermietete Geräte sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Während der Mietdauer ist der Mieter für die regelmäßige Instandhaltung der Mietsache auf eigene Kosten verantwortlich. Normaler Verschleiß führt nicht zu einer Haftung auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

§9 Mängel

Mängel an der gemieteten Anlage sind unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, vermietete Gegenstände bei Empfang und unmittelbar nach Inbetriebnahme auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Derart erkennbare Schäden sind unverzüglich nach Empfang sowie nach Inbetriebnahme zu prüfen, spätestens mit Ablauf des Tages nach Empfang/Inbetriebnahme. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Mängelanzeige.

Der Mieter ist von der Entrichtung des Mietzinses befreit, soweit die vermietete Anlage nicht funktionsfähig ist, es sei denn, der funktionsfähige Teil allein ist für den Mieter objektiv nicht für den vorgesehenen und bei Vertragsschluss bekannten Zweck verwendbar. JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Diese kann auch durch Lieferung eines gleichwertigen Ersatzes erfolgen. Wird keine Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben, sind Gewährleistungsrechte verwirkt.

Bei fehlerhafter Bedienung der Anlage durch den Kunden besteht kein Minderungsrecht. Im Zweifel hat der Kunde nachzuweisen, dass ein Fehler oder Mangel nicht durch falsche Bedienung entstanden ist.

§10 Verwendung der Geräte

Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten die im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz der Mietgegenstände etwa erforderlichen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sofern die Montage durch JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic erfolgt, hat der Mieter auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen. Für die Genehmigungsfähigkeit übernimmt JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic keine Gewähr.

§11 Rückgabe

Der Mieter hat die Mietsache bei Ablauf der vereinbarten Mietdauer sofern nicht anders vereinbart unaufgefordert in einwandfreiem und sauberem Zustand am Geschäftssitz von JP Licht- und Medientechnik Justus Primozic zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe ist der vereinbarte Mietzins fortzuzahlen.

Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

§12 Verlust

Verlust oder Diebstahl der Mietsache oder einzelner Teile ist JP Licht- und Medientechnik Justus Primozić unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen. Bis zehn Tage nach Eingang des Nachweises ist die Nutzungsentschädigung fortzuzahlen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch die Dauer der Ersatzbeschaffung durch JP Licht- und Medientechnik Justus Primozić bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens im Einzelfall offen.

Der Kunde hat den Wert der Mietsache zu ersetzen. Der Ersatzbetrag ist ab dem Zeitpunkt des Verlusts mit 10% p.a., mindestens jedoch mit Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Kunde kann im Einzelfall einen geringeren, JP Licht- und Medientechnik Justus Primozić einen höheren Schaden nachweisen.

§13 Zufälliger Untergang, Versicherung

Der Kunde haftet während der Dauer der Überlassung der Mietsache auch für Verlust der Sache ohne eigenes Verschulden durch höhere Gewalt, Brand, Wasser oder ähnliches. Dieses Risiko ist gegebenenfalls von ihm zu versichern.

§14. Dienstleistungen

Für die Stornierung von Aufträgen gilt Nr. 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Verbrauchskosten für Material, Kraftstoff u. ä. nicht anteilmäßig in Ansatz zu bringen sind. Die Haftung richtet sich nach Nr. 3 dieser AGB. Wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, wird die Dienstleistung (Transport, Aufbau, Bedienung, Beratung usw.) geschuldet, nicht ein Erfolg.

§15 Datenschutz

Die von JP Licht- und Medientechnik Justus Primozić im Rahmen der Bestellabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung weiter gegeben (verantwortlich für die Datenerhebung: JP Licht- und Medientechnik Justus Primozić). Der Kunde erklärt hierzu seine Einwilligung. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte für andere Zwecke, insbesondere für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung ist ohne explizite Einwilligung des Kunden ausgeschlossen. Sofern Sie nicht per Vorkasse oder Nachname bezahlen, erfolgt zur Wahrung unserer berechtigten Interessen zwecks Bonitätsprüfung ggf. eine Weitergabe Ihres Namens und Ihrer Adresse an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Ihre schutzwürdigen Belange sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

§16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die Vertragspartner vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Vertragspartner am besten entspricht. Das Gleiche gilt im Fall einer Lücke des Vertrages.

§17 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von JP Licht- und Medientechnik Justus Primozić in Groß-Umstadt. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes handelt, wird Groß-Umstadt als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

§18 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.